

119/ Frankfurt am Main, den 27. November 2008

## **Ersatzschulfinanzierung/ Gastschulbeitrag**

### **Zusammenfassung**

**der 122. vergleichenden Prufung „Gastschulbeitrage“ des Landesrechnungshofs Hessen bei funf Stadten und neun Landkreisen aus dessen achtzehntem zusammenfassenden Bericht 2008**

### **13.3 Leitsatze**

**Die kommunale Familie handelt vernunftig, wenn sie Gastschuler entsendet und aufnimmt. Kapazitaten werden so besser ausgelastet; ein differenziertes Bildungsangebot kann aufrechterhalten werden.**

**Grostadte und Landkreise beurteilen die Hohe der Gastschulbeitrage unterschiedlich:**

- **Die Sicht der Grostadte ist dadurch gepragt, dass sie ausnahmslos mehr Gastschuler aufnehmen als sie an benachbarte Korperschaften abgeben. Daher werden sie ausschlielich fur die Berucksichtigung von Vollkosten pladieren.**

- **Die Sicht der Landkreise ist davon gepragt, dass sie mit Ausnahme des Hochtaunuskreises und des Wetteraukreises mehr Schuler abgeben als sie von benachbarten Korperschaften aufnehmen.**

**Die Gastschulbeitrage leisten einen Deckungsbeitrag fur die von den Grostadten vorgehaltenen Kapazitaten, auch wenn sie sich an den Teilkosten orientieren.**

**Ob Gastschulbeitrage unter Voll- oder Teilkostenaspekten zu betrachten sind, hangt betriebswirtschaftlich davon ab, ob die Entscheidung, Gastschuler aufzunehmen, innerhalb bestehender Kapazitaten zu treffen ist oder ob der Aufbau weiterer Kapazitaten notig wird.**

**Werden vom Schultrager wegen aufnehmender Gastschuler die Kapazitaten ausgebaut, sind fur die Beurteilung der Angemessenheit der Gastschulbeitrage die Vollkosten von Bedeutung.**

**Kann eine Schule Gastschuler innerhalb der bestehenden Kapazitaten aufnehmen, erhoht sich die Auslastung dieser Schule. Dem aufnehmenden Schultrager entstehen keine Errichtungs- und Einrichtungskosten. Fur die Beurteilung der Angemessenheit der Gastschulbeitrage sind in diesem Fall die Teilkosten von Bedeutung.**

**Aus rein finanziellen Grunden ist es fur einen Schultrager uninteressant, Gastschuler aufzunehmen, soweit die Gastschulbeitrage die Teilkosten nicht decken.**

### **13.1 Geprufte Stadte und Landkreise**

Stadt Darmstadt, Stadt Frankfurt/M., Stadt Kassel, Stadt Offenbach, Stadt Wiesbaden  
Landkreise Darmstadt-Dieburg, Gro-Gerau, Hochtaunus, Kassel-Land, Main-Kinzig, Main-Taunus, Offenbach-Land, Rheingau-Taunus, Wetterau

### **13.2 Prufungszeitraum**

1. Jan. 2002 bis 31. Dez. 2007, Informations-Stand: 5. Mai 2008

Prufungsbeauftragter: Dr. Ebner, Dr. Stolz und Partner GmbH, Wirtschaftsprufungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart

### 13.6 Ausgangslage

**Ohne Privatschulen, da keine verlässlichen Daten vorlagen**

**Ohne Förderschulen, da dort betriebswirtschaftliche Fragestellungen anders**

#### Zahl der Schulen im Schuljahr 2006/2007

53.000 Gastschülern

Gastschüleranteile zwischen 10 (FFM) und 37 Prozent (DA), landesweit 11 Prozent.

Bei Grundschulern zwischen 0,1 Prozent und 2 Prozent,

bei Gymnasien und Berufsschulen zwischen 10 und 47 Prozent bei Städten, bei Landkreisen zwischen 1 und 10 Prozent.

Die Landkreise geben mehr Schüler an öffentliche Schulen ab als sie von benachbarten Körperschaften aufnehmen (Ausnahme: Hochtaunus- und Wetteraukreises).

Gastschüleranteile zwischen 2 Prozent (Rheingau-Taunus) und 13 Prozent (GG).

Die Steigerungen der Gastschulbeiträge von 2002 bis 2007 lagen bei 24 Prozent bei allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen.

Werden zusätzliche Klassen eingerichtet, entstehen dem aufnehmenden Schulträger

- (variable) Teilkosten f. Sekretariat, Verbrauchsmat., Wasser/Abwasser u. Beförderung

- Kosten für die Errichtung und Einrichtung zusätzlicher Räume

- Kosten für zusätzliches nicht lehrendes Personal (z. B. Hausmeister).

= Vollkosten

Kann eine Schule Gastschüler aufnehmen, ohne neue Klassen zu bilden, erhöht sich die Auslastung: Errichtungs- bzw. Einrichtungskosten entstehen dem Schulträger nicht, es erhöhen sich nur die variablen Kosten (Teilkosten).

Großstädte haben bessere Kapazitätsauslastung und können mit Hilfe der Gastschüler eine differenziertere Schullandschaft anbieten als ohne Gastschüler.

*Zu beachten ist, dass beide Seiten keine verlässlichen Daten darüber hatten, ob ihre Schulen den abgewanderten Gastschülern tatsächlich adäquate Plätze bieten könnten. Beiden Seiten war nicht bekannt, ob für die Gastschüler genügend freie Schulkapazitäten in ihren Heimatkreisen oder Heimatstädten bereitstanden.*

Die Großstädte erachteten die vom Land festgelegten Gastschulbeiträge für zu niedrig.

Die Großstädte besitzen Kapazitäten, die über den eigenen Bedarf hinausgehen

### 13.8 Salden der Einnahmen und Ausgaben aus Gastschulbeiträgen

In allen Städten positive Salden,

bei den Landkreisen negativ (Ausnahme von Hochtaunuskreis und Wetteraukreis)

(Stadt und Landkreis Kassel hatten eine Sondervereinbarung für Gymnasialschüler getroffen, die in Ausnahmefällen den doppelten Beitragssatz vorsieht.)

### 13.9 Werden durch Gastschüler neue Klassen nötig?

Bei gymnasialen Oberstufen wurde auf eine Untersuchung der Wirkung von Gastschülern auf die Klassenbildung (wegen Kurssystem) verzichtet.

Bei den Gymnasien wären ohne Gastschüler 146 Klassen von 1.902 Klassen nicht zu bilden gewesen.

Bei den Gesamtschulen wären ohne Gastschüler 117 Klassen von 3.859 Klassen nicht zu bilden gewesen.

### 13.10 Kosten

Ausgangsbasis waren die Ausgaben des *Verwaltungshaushalts* im Unterabschnitt Schulen. Bestandteile, die nicht unmittelbar die Schulen selbst betreffen (z.B. Jugendverkehrsschulen) wurden heraus gerechnet.

Berücksichtigt wurden die Kosten der

- *allgemeinen Schulverwaltung* (Schulverwaltungsämter, nicht Schul-Sekretärinnen)
- *anteiligen Kosten der Bauämter*
- laufende Kosten (einschließlich *Instandhaltungen*)
- *Investitionen* (Mittelwerte der Jahre 2002 bis 2006)

**GHR**S-Vollkosten je Schüler 839 € (Main-Kinzig) bis 3.826 € (Hochtaunus)  
 Deckung durch Gastschulbeiträge zwischen 48 (MKK) und 11 Prozent im Hochtaunuskreis  
**Gesamtschul**-Vollkosten zw. 1.182 € in Stadt KS u. 3.033 € im Landkreis Groß-Gerau.  
 Deckung zwischen 34 (KS) und 13 Prozent beim Landkreis Groß-Gerau.  
**Gymnasial**-Vollkosten zw. 802 € (KS-Stadt) und 2.233 € Kassel-Land.  
 Deckung zw. 51 (Stadt KS) und 18 Prozent beim Landkreis Kassel.  
 Insgesamt lag der Deckungsbeitrag der Gastschulbeiträge bei Gymnasien oft höher.  
**Berufsschul**-Kosten zw. 346 € (WI) und 1.466 € (MTK).  
 Deckung zw. 92 Prozent (WI) und 22 Prozent (MTK)  
 Schulträger mit einer höheren Zahl an Berufsschulen (Frankfurt am Main, Stadt Wiesbaden, Stadt Kassel, Stadt Darmstadt, Wetteraukreis) hatten geringere Vollkosten je Schüler als die übrigen Schulträger.

#### Zusammenfassend lässt sich für die Vollkosten je Schüler festhalten:

- Hohe Vollkosten lassen nicht zwangsläufig auf hohe Kosten je Schüler schließen. Frankfurt am Main hatte die höchsten Vollkosten. Da sie aber gleichzeitig mit Abstand die größte Zahl an Schülern aufwies, relativieren sich diese Kosten. Bei den Kosten je Schüler lag die Stadt Frankfurt am Main im Mittelfeld der Werte. Ähnliches gilt auch für den Kreis Offenbach. Im Hochtaunuskreis teilten sich die Kosten dagegen auf vergleichsweise wenig Schüler auf, so dass der Hochtaunuskreis immer im oberen Drittel der Schulträger zu finden war.
- Gastschulbeiträge waren bei Grund-, Haupt-, und Realschulen in 2006 am wenigsten kostendeckend. Die höchsten Kostendeckungsgrade, aber auch die größten Schwankungsbreiten, traten bei den Berufsschulen auf.
- **In keiner der Körperschaften deckten in 2006 die Gastschulbeiträge die angefallenen Vollkosten.** Die Spanne der Kostendeckungsgrade reichte von 11 Prozent bei Grund-, Haupt und Realschulen im Hochtaunuskreis bis 92 Prozent bei Berufsschulen in Wiesbaden.
- **In 2006 waren über alle Schulformen und Körperschaften hinweg 27 Prozent der Gesamtkosten durch die gewichteten Gastschulbeiträge gedeckt.**

#### 13.13 Teilkosten je Schüler

(Kosten für Verbrauchsmaterial (Papier, Toner, Büromaterial, Telefonkosten, Porto, Kopierkosten, Lernmittel), Wasser, Abwasser, Toilettenartikel, Schülerunfallversicherung, Beförderungskosten (Schülertransporte innerhalb der Schulzeit), Verköstigung und Sekretariatskräfte

Ohne Kosten für Reinigung, elektrische Energie, Heizung

**Bei allen Körperschaften (Bis auf Hochtaunuskreis und FFM) reichten die Gastschulbeiträge aus, um die Teilkosten zu decken.**

**GHR**S zw. 145 € (Stadt KS) und 478 € (Hochtaunus).

Deckung zw. 279 Prozent (KS) und 85 Prozent im Hochtaunuskreis

**Gesamtschulen** zw. 198 € (OF-Stadt) und 493 € (Hochtaunus)

Deckung zw. 205 Prozent (OF) und 82 Prozent (Hochtaunus)

**Gymnasien** zw. 148 € (Stadt Kassel) und 1.060 € im Main-Kinzig-Kreis.

Deckung zw. 274 Prozent (KS) und 38 Prozent im Main-Kinzig-Kreis

**Berufsschulen** lagen zw. 100 € (Stadt Kassel) und 350 € im Rheingau-Taunus-Kreis.

Deckung zw. 319 Prozent (KS) und 91 Prozent im Rheingau-Taunus-Kreis

- **Die Gastschulbeiträge deckten in 2006 die Teilkosten je Schüler überwiegend ab.**
- Über alle Schulformen und Körperschaften hinweg deckten die gewichteten Gastschulbeiträge zu 137 Prozent die Teilkosten.

#### 13.14 Wirkungen von Gastschülern auf das Schulangebot

In den Grundschulen ergaben sich aufgrund der geringen Zahl an Gastschülern keine nennenswerten Wirkungen durch Gastschüler auf das Schulangebot.

In den Gymnasien und Berufsschulen sind Gastschüler häufig Voraussetzung für ein breit gefächertes Schulangebot und Schwerpunktprofile. Ein vielfältiges und attraktives Schulangebot kommt den eigenen Schülern der Schulträger zugute und stärkt die Stellung als Schulstandort.

Die Prüfung hat gezeigt, dass Schulträger vereinbarungsgemäß bereit sind, einen über den Gastschulbeiträgen liegenden Finanzierungsbeitrag zu leisten, um sich Errichtungs- und Einrichtungskosten zu sparen. Grundsätzlich wird es darauf ankommen, ob für Gastschüler von ihren Heimatschulträgern genügend freie Kapazitäten angeboten werden, um sie mit einem ihren Gastschulen adäquaten Schulangebot zu versorgen. Die Klärung dieser Frage wird den Fortschreibungen der **Schulentwicklungspläne** vorbehalten sein.

**Die Prüfung zeigte, dass die Gastschulbeiträge in aller Regel die Teilkosten abdecken. Damit leisten Gastschulbeiträge einen Beitrag zur Erhaltung des bestehenden Schulangebots.**

Bezogen auf die per Saldo Gastschüler aufnehmenden Körperschaften (die Großstädte Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Offenbach am Main und Wiesbaden) bedeutet dies, **dass die Kosten für die Unterhaltung der bestehenden Schulinfrastruktur ohne Gastschüler deutlich höher wären als mit Gastschülern.** Auch wenn, wie bei der Stadt Frankfurt am Main, einzelne Schulen (insbesondere Gymnasien) auch mit eigenen Schülern ausgelastet wären, so können mit Gastschülern Schwankungen in einzelnen Jahren aufgefangen werden. Im Gegensatz zu eigenen Schülern sind es die Gastschüler, die abgewiesen werden, wenn eine Schule ihre Aufnahmekapazität erreicht hat.

**Die per Saldo Gastschüler abgebenden Körperschaften profitieren von den freien Kapazitäten anderer Körperschaften.** Ohne abgehende Gastschüler müssten hier häufig zusätzliche Schulen gebaut und unterhalten werden. **Die Kosten hierfür liegen deutlich über den gezahlten Gastschulbeiträgen.**

### 13.15 Schlussbemerkung und Ausblick

Gastschüler und Gastschulbeiträge erhalten angesichts der demografischen Entwicklung für die Auslastung von Schulen eine größere Bedeutung.

Tendenziell werden Schulen und Schulträger mit sinkenden Schülerzahlen in Zukunft daran interessiert sein, verstärkt Gastschüler aufzunehmen. Dies kann so weit führen, dass einzelne Schulträger noch stärker als bisher Gastschüler aktiv einwerben oder mit Schulträgern mit höheren Auslastungen Vereinbarungen über die Aufnahme von Gastschülern schließen werden.

Die Körperschaften, die in dieser Prüfung die kommunale Familie repräsentieren, handeln

#### Anmerkung:

- Auslastung anderweitig aufgebaute Kapazitäten entfällt für freie Träger: hier sind 100 Prozent der Schüler „Gastschüler“
- In Betracht kommt hier **nur die Vollkosten-Berechnung:** Diese Kosten werden im Landesdurchschnitt nur zu 27% gedeckt, für uns erforderlich sind 100 Prozent (vgl. 13.10). Bezugsgröße sind hier für uns die Kosten für Gesamtschulen (1.182 – 3.033 €) oder Gymnasien (802 – 2.233 €), wobei die kostenintensivere gymn.Oberstufe nicht erfasst wurde. Als Vergleichsgröße sind eher die (höheren) Kosten der Landkreise relevant, da die Synergieeffekte der Städte bei unseren verstreut liegenden kleinen Systemen entfallen. Die Werte zwischen 2.000 und 3.000 € entsprechen dann auch dem Bericht des LRH von 2005 (Stadt Frankfurt).

*Langfassung (7 Seiten) dieser Zusammenfassung als **info 119a***

*Der vollständige LRH-Bericht 2008 findet sich auf der Webseite:*

[www.rechnungshof-hessen.de/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen\\_uepkk/18-bericht-upkk.pdf](http://www.rechnungshof-hessen.de/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen_uepkk/18-bericht-upkk.pdf)

*Der LRH-Bericht 2005 (Gastschulbeitrag Frankfurt) findet sich auf der Webseite:*

[www.rechnungshof-hessen.de/lmk/inhalt3.php3?year=2005&K1=15&K2=4](http://www.rechnungshof-hessen.de/lmk/inhalt3.php3?year=2005&K1=15&K2=4)